

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Prävention statt Krankheitskündigung

Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen arbeitsunfähig, so hat der Arbeitgeber mit dem Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung im sog. „Präventionsgespräch“ zu klären, wie die gesundheitlichen Einschränkungen überwunden werden können.

Das traditionelle Krankenrückkehrgespräch ist in der betrieblichen Praxis meist nur Vorbereitung der in absehbarer Zeit folgenden Krankheitskündigung. Im Gegensatz dazu soll das im SGB IX vorgeschriebene betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) zur Gesundung bzw. Gesunderhaltung beitragen und mit Hilfe von Integrations-, Rehabilitations- und Präventionsmaßnahmen drohenden Kündigungen vorbeugen.

Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung sind gefordert, die betriebliche Umsetzung der Gesetzesvorschrift so mitzugestalten, dass Gesundheit und Arbeitsfähigkeit tatsächlich gefördert werden, anstatt Betroffene durch Krankenrückkehrgespräche im alten Stile auszugrenzen.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung
- Präventionsgespräch und Eingliederungsmanagement: Ziele, Verfahren, Chancen und Risiken
- Ziele des BEM aus ArbeitnehmerInnen- bzw. Betriebsratsseite
- Schwächen des traditionellen Krankenrückkehrgesprächs
- Arbeitsrechtliche Auswirkungen: Krankheits- und Kündigungsprävention, personenbedingte (Krankheits-) Kündigung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 84 Abs. 2 SGB IX (Pflichten des Arbeitgebers, Beteiligungsrechte, Wiedereingliederung)
- Präventionsauftrag und Eingliederungsmanagement: Präventionspflicht des Arbeitgebers, Förderungsmöglichkeiten und Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt, Zusammenarbeit mit Servicestellen und Trägern
- Mögliche Inhalte einer Betriebs-/ Dienstvereinbarung
- Datenschutz beim BEM

Dieses Seminar ist als Dreitagesseminar für Gremien konzipiert, kann aber gemäß Absprache auch anders durchgeführt werden.

Termine, Orte und Kosten werden direkt mit dem Gremium geklärt. Andere Themenzusammenstellungen sind möglich und werden bei Bedarf mit den Gremien abgestimmt